

*Keynote von Yvonne Magwas MdB, Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, zum **Online-Event „On stage. On track. Zur Lage der Frauen. Online.“** auf Einladung von Doris Schmidauer & Alexander Van der Bellen, Bundespräsident der Republik Österreich, am Freitag, 5. März 2021, anlässlich des Internationalen Frauentag 2021*

Mehr Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten – wie wir dieses Ziel erreichen

Sehr geehrte Frau Schmidauer,
sehr geehrter Herr Bundespräsident Van der Bellen,
sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Gäste

Einen guten Tag nach Wien und in die gesamte Republik Österreich. Ich freue mich über die Einladung zu diesem besonderen Online-Event anlässlich des Internationalen Frauentages 2021 und danke Ihnen – auch im Namen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag – sehr herzlich für die Möglichkeit, die heutige Veranstaltung mitgestalten zu dürfen.

Natürlich hätte ich mich ganz besonders gefreut, Sie alle persönlich in Wien zu treffen und mich direkt vor Ort mit Ihnen auszutauschen. Leider ist dies nach wie vor nicht möglich – was ich einerseits sehr bedauere. Allein schon aus dem Grund, dass ich sehr gerne nach Wien gereist wäre. Andererseits rücken wir bereits seit über einem Jahr digital näher zusammen, was uns auch über weitere Entfernungen hinweg mehr Möglichkeiten eröffnet – denn als Mutter eines einjährigen Sohnes bin ich nicht sicher, ob ich mir eine Reise tatsächlich möglich gewesen wäre. Da wir aber inzwischen die Chancen der Digitalisierung gut und effektiv nutzen, kann ich heute unmittelbar von Berlin aus an dieser Veranstaltung zum Internationalen Frauentag teilnehmen und mich mit Ihnen austauschen. Darüber freue ich mich sehr.

Lassen Sie mich aber nun zu meinem Thema sprechen, wie Deutschland das Ziel mehr Frauen in Vorständen und Aufsichtsräte erreichen will.

Grundlage dafür ist unser Grundgesetz. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in Deutschland Verfassungsgebot. Nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 unseres Grundgesetzes ist die Förderung der tatsächlichen Durchsetzung dieser Gleichberechtigung Aufgabe des Staates.

Seit Jahren steigt die Erwerbsbeteiligung ebenso wie die Qualifikation der Frauen in Deutschland kontinuierlich an. Demgegenüber sind Frauen in Führungspositionen jedoch unterrepräsentiert. Die Geschlechterverteilung in Führungspositionen hat sich zwar in den letzten Jahren verbessert. Eine gleichberechtigte Verteilung ist aber noch lange nicht erreicht. Dieses Problem besteht in der Privatwirtschaft ebenso wie im öffentlichen Dienst.

Deutschland hat sich bereits 2015 auf den Weg gemacht, diesen Missstand anzugehen. Das erste so genannte Führungspositionen Gesetz fußte auf zwei Säulen

1. Säule - eine feste Geschlechterquote von 30 Prozent für Aufsichtsräte in börsennotierten und vollmitbestimmten Unternehmen.
2. Säule bezieht sich auf Vorstände und bestand aus Zielgrößenverpflichtungen und auf eine freiwillige Basis zur Erhöhung des Frauenanteils.

Wir dachten, die Unternehmen erkennen selbst, dass ein höherer Frauenanteil zu mehr Erfolg, mehr Kompetenz, mehr Fortschritt führt. Schließlich belegen Studien, dass ein höherer Anteil von Frauen in Führungspositionen insgesamt auch zu mehr unternehmerischem Erfolg führt. Aber wenn wir fünf Jahre danach auf die Zahlen schauen, dann sprechen die Zahlen leider eine traurige Sprache.

Die fixe Aufsichtsratsquote hat zwar zu einer erheblichen Steigerung des durchschnittlichen Frauenanteils in Aufsichtsräten geführt. Hier lag der Frauenanteil im November 2020 bei 35,2 Prozent. Die Evaluation zeigte allerdings auch auf, dass sich der Frauenanteil im Vorstand, für den es bislang keine Mindestbeteiligung gibt, weniger positiv entwickelt hat. Der Frauenanteil auf Vorstandsebene lag 2017 bei durchschnittlich 7,7 Prozent. Bis 2020 stieg er auf 11,5 Prozent. Um es deutlich zu sagen: Frauen sind in den Vorständen nach wie vor stark unterrepräsentiert.

Drei Viertel der Unternehmen haben keine Frau im Vorstand und ebenfalls drei Viertel der Unternehmen gaben sich für den Vorstand die Zielgröße Null. An dieser Stelle ein Zitat unserer Bundeskanzlerin „Wenn Unternehmen als Zielgröße für Vorstände „null Prozent“ festlegen, dann habe ich dafür auch null Verständnis.“ Dem kann ich nur vollends zustimmen und es zeigt deutlich, dass wir auch in Deutschland diesbezüglich weiteren Handlungsbedarf haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Änderungen erfolgen aber nicht geräuschlos. Oft habe ich den Eindruck, dass das Wort „Quote“, speziell „Frauenquote“ die Stimmung anheizt. Ich möchte gern die Debatte entemotionalisieren, auf die Realitäten und Fakten aufmerksam machen. Und wir müssen uns - vor allem in der eigenen Partei/Fraktion - ehrlich machen im Umgang mit Quoten. Es existieren bereits viele verdeckte Quoten, wie z.B. der Regionalproporz. Quoten sind ein ausgleichendes Mittel. Eine Quote ermöglicht zunächst Teilhabe. Frauen müssen die Chance nutzen und sich genauso wie Männer einbringen und behaupten. Klar für uns als christdemokratische Politikerinnen und Politiker steht Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Vernunft an erster Stelle - und nicht staatliche Verpflichtung. Aber unser Grundgesetz verpflichtet

uns jedoch dazu, darauf hinzuwirken, dass es in der Realität zu einer wirklichen Gleichberechtigung, zu einer echten Chancengleichheit kommt.

Während vor 20 Jahren ein Bild mit 10 Männern und keiner Frau normal war, so gibt es heute einen Aufschrei und das zurecht, meine Damen und Herren. Ich will sagen, das Thema Gleichstellung ist in der gesellschaftlichen Wahrnehmung angekommen - und das Gute daran ist, dass es das auch bleibt.

Und das genau ist die Situation, in der der Verfassungsauftrag greift und wir die Chance haben, Nachteile auszugleichen und auf die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung, der Chancengleichheit hinzuwirken.

Wie gehen wir das jetzt weiter an?

Wir folgen dem Grundsatz: Der Bund legt mit seinen Unternehmen und staatlichen Behörden sowie den Körperschaften des öffentlichen Rechts vor. Gleichzeitig machen wir auch für Unternehmen der Privatwirtschaft die Vorgaben verbindlicher und legen feste Quoten fest. Letzteres betrifft nicht den Mittelstand, sondern nur die börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen.

Konkret sind folgende Maßnahmen geplant:

- Für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes soll – unabhängig von Börsennotierung oder Mitbestimmung – bereits bei mehr als zwei Mitgliedern im Geschäftsführungsorgan eine Mindestbeteiligung von einer Frau und einem Mann gelten. Daneben soll die fixe Mindestquote für den Aufsichtsrat Anwendung finden.

- Für die Leitungsorgane der Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung – mehrköpfige Vorstände der gesetzlichen Krankenkassen, die Geschäftsführungen der Renten- und Unfallversicherungsträger, das Direktorium der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit – soll eine Mindestbeteiligung von einer Frau und einem Mann eingeführt werden.
- Auch die Regelungen für den öffentlichen Dienst sollen weiterentwickelt werden: Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2025 soll gesetzlich festgeschrieben werden.
- Besteht der Vorstand eines börsennotierten und zugleich paritätisch mitbestimmten Unternehmens aus mehr als drei Mitgliedern, muss er künftig mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein.

Diese Regelungen sind gerade im parlamentarischen Verfahren und werden in den nächsten Wochen verabschiedet.

Was merken wir jetzt? Allein die Diskussion um das Gesetz führt dazu, dass Unternehmen plötzlich händeringend Frauen suchen. Das ist bemerkenswert. Und ich denke, es wird sich auch auf die unteren Ebenen der Führungsetagen auswirken.

Natürlich ist die Quote nur ein Instrument. Das Setzen von Anreizen ist ebenso wichtig. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die kontinuierliche Verbesserung von Betreuungsmöglichkeiten, Führen in Teilzeit, der Anspruch auf Mutterschutz auch für Vorstandsfrauen, das sind alles Themen, die uns ebenso wichtig sind, die wir voranbringen und für die wir uns einsetzen. Familienverantwortung

muss trotz oder besser mit Führungsposition möglich sein. Vieles geht aber auch nicht gesetzgeberisch, sondern bedarf einer kulturellen, einer breiten gesellschaftliche Unterstützung - beispielsweise muss es endlich normal sein, dass Familienarbeit auch Männerarbeit ist, Männer dürfen keine komischen Sprüche bekommen, wenn sie zuhause bleiben, wenn sie Homeoffice machen wollen, weil ggf. die Kinder krank sind. Wir müssen auch die Männer unterstützen, dass sie dies selbstbewusst vertreten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließend möchte ich eine letzte Frage beleuchten: Warum beschäftigen wir uns gerade jetzt mit diesem Thema, zu einer Zeit in der wir eine große Pandemie zu bekämpfen haben? Ja, die Bekämpfung des Virus, die Bewältigung der wirtschaftlichen, der gesundheitlichen und sozialen Folgen steht oben an, keine Frage. Aber ich würde es unter der Devise zusammenfassen: Das eine tun ohne das andere zu lassen. Wir haben einen bestehen Koalitionsvertrag, den es umzusetzen gilt, der auch dieses Thema zum Inhalt hat. Und auch trotz Pandemie gibt es Grundsatzfragen zu klären. Gleichstellung ist so eine, ebenso wie der Klimaschutz. Es ist aber auch wichtig in der Pandemie, ein Zeichen für die Frauen zu setzen. Studien zeigen, dass Corona die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verschärfen könnte. Viele warnen vor einer „Retraditionalisierung“. Aus diesem Grund ist es gut und richtig, jetzt dieses Thema zu bearbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Helene Weber – eine der vier Mütter unseres Grundgesetzes prägte das Zitat: „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“. Das stimmt. Denn mehr als 50 Prozent unserer Bevölkerung sind Frauen. Deshalb setzen wir uns mit Nachdruck für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen ein – in Politik und

Gesellschaft ebenso wie in der Wirtschaft. Denn nur so gestalten wir
Zukunft! Wegen morgen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

>> Livestream: <https://youtu.be/1Aj7z2DEDwo>